



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 6 **Freyung, 30.06.2022** **52. Jahrgang**

| Datum | Inhalt | Seite |
|------------|--|-------|
| 22.06.2022 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Spiegelau für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 | 21 |

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Grundschulverbandes Spiegelau
(Landkreis Freyung-Grafenau)
für das Haushaltsjahr 2021 und 2022**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

I.

§ 3

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

§ 1

Schulverbandsumlage 2021

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 232.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 44.700 € ab.

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 121.400 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 260.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 56.500 € ab.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 150 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 809,33 € festgesetzt.

Schulverbandsumlage 2022

§ 6

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 161.400 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 140 Verbandsschüler festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.152,86 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Straße 5, 94518 Spiegelau innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

Spiegelau, den 22.06.2022

Grundschulverband Spiegelau

gez.

Karlheinz Roth

Schulverbandsvorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
